

14.12.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 17/15900

3. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

<u>hier:</u>	Kapitel 20 020 Titel 461 11	Allgemeine Bewilligungen Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 in den Einzelplänen, zur Verstärkung von Ansätzen bei Titeln der Hauptgruppe 6 im Kapitel 10 011 sowie nach Maßgabe des Vermerks Nr. 5 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe
---------------------	--	--

	2022	Ansatz lt. HH 2021
von	1.194.000.000 Euro	528.000.000 Euro
um	- 200.000.000 Euro	
auf	994.000.000 Euro	

Begründung:

Die Verstärkungsmittel für Personalausgaben werden um 200 Mio. Euro abgesenkt, weil die veranschlagten Ausgaben nach dem Ergebnis in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder vom 29. November 2021 nicht in diesem Umfang benötigt werden.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne

und Fraktion